

Günter Bennhardt - Jahrgang 1932 - zum 90. Geburtstag im Mai 2022



Günter Bennhardt ist seit Anfang an aktives Mitglied im Rombergpark-Komitee und dann später auch im gemeinsamen Förderverein Gedenkstätte Steinwache - Intern. Rombergpark-Komitee e.V.

Bis zum Juni 2022 gehörte er dem Vorstand des Fördervereins an.

2018 erschien ein Artikel aus „Heisse Eisen“ über Günter Bennhardt, den wir gerne veröffentlichen:

Er ist einer von denen, die schon bald nach 1945 politisch klare Kante zeigten. Dabei war Günter Bennhardt damals noch ein halbes Kind. Er kämpfte - zunächst in der „Freien Deutschen Jugend“ (FDJ), dann als Mitglied der KPD - für einen demokratischen Neubeginn und gegen die Remilitarisierung in Deutschland. Weder Verbot und Verfolgung durch die Adenauer-Regierung, noch Gefängnishaft konnten ihn schrecken. Auch nicht die Verfolgung, wegen der FDJ-Reise zum Deutschlandtreffen. Es gab eine maßlose antikommunistische Hetze, die sich durch die Treffen der Jugend in Ostberlin ergab.

Bis heute ist er aktiv. Ist Mitglied der DKP geblieben, der er seit ihrer Gründung 1968 angehört. Auch die welthistorischen Niederlagen des Sozialismus im Jahr 1989 ließ ihn nicht verzweifeln.

Gebürtig 1932 in Hagen, wuchs Günter in einem politisch engagierten Elternhaus auf. Der Vater, Ingenieur von Beruf, war Mitglied der SPD und wurde 1935 wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Sein „Vergehen“: er hatte für Angehörige inhaftierter Nazigegner, die bittere materielle Not litten, Geld gesammelt. Nach 1945 zog Vater Bennhardt die Konsequenz aus seinen politischen Erfahrungen und setzte sich für die Vereinigung von SPD und KPD ein (wie sie ja im Osten Deutschlands, d. h. in der sowjetisch besetzten Zone und späteren DDR, in der Tat vollzogen wurde). Wegen dieses Engagements wurde er 1948 aus der SPD ausgeschlossen. Konsequenterweise trat er nun der KPD bei.

Dortmunder Kommunisten

Das, was seinem Vater vor und nach 1945 zustieß, aber auch eigene kindliche Eindrücke von Faschismus und Krieg, waren für den Sohn eine Art politischer Elementarunterricht.

Noch heute hat Günter Erinnerungen an die fürchterliche Angst, die er als Elfjähriger in den Bombennächten empfand. Und er hat nicht vergessen, dass er die unmenschliche Behandlung russischer Gefangener mit ansehen mußte. So kann das frühe Erwachen seines politischen Bewußtseins nicht verwundern.

An Pfingsten 1950 fuhr der damals 18-jährige mit zum genannten Treffen in Berlin. Bei der Rückkehr in die BRD wurden die jungen Westdeutschen dann von der "eigenen" Polizei übel schikaniert. So mußten sie am Grenzübergang Herrenhausen bei Lübeck wegen angeblicher Seuchengefahr an Ärzten vorbei defilieren.

Noch übler war es im August 1951 im Anschluss an das Weltjugendtreffen in Ostberlin, an dem Günter ebenfalls teilnahm. Diesmal wurden die Jugendlichen nach dem Grenzübertritt in ein Fußballstadion gesperrt, wo sie gezwungen wurden, ihre Bücher und Broschüren abzugeben.

Das Schriftgut wurde von der Polizei dann vor den Augen der jungen Leute in unheilvoller Tradition verbrannt.

1950, im Anschluss an das Pfingsttreffen in Ostberlin, trat Günter in die FDJ ein. Bald wurde er Gruppenleiter und stellvertretender Vorsitzender der Dortmunder Kreisorganisation. Noch heute kann er sich an dem "tollen Jugendleben" begeistern, das die Dortmunder FDJ damals organisierte.

Die Kommunist/innen kämpften gegen die restaurative Politik des Adenauerstaats und stemmten sich mit allen Kräften gegen die Remilitarisierung Deutschlands. Gemeinsam mit anderen fortschrittlichen Kräften bereiteten sie eine Volksbefragung gegen die Wiederbewaffnung Deutschlands vor. Nicht zuletzt die FDJ leistete in dieser Kampagne einen großen Beitrag.

Am 24. April 1951 verbot die Bundesregierung die Volksbefragung über die Atomrüstung per Erlass als verfassungsfeindlich. Am selben Tag erfolgte das Verbot der FDJ in NRW. Am 26. Juni 1951 erging dann das bundesweite Verbot der FDJ. In Dortmund wurden führende Genossen der NRW-FDJ inhaftiert, und zwar ausgerechnet in der Steinwache (der heutigen Gedenkstätte), die unter den Nazis als Folterhölle berüchtigt war. Dort waren hunderte Nazi-Gegner, mehrheitlich Kommunisten, grausam gequält worden und nicht wenige waren ums Leben gekommen.

Dass dem Verbot der FDJ über kurz oder lang das Verbot der KPD folgen würde, war abzusehen. Wie es seine Art war, zog Günter daraus seine Konsequenz: am 11. Dezember 1951 ließ er sich in die KPD aufnehmen. Er war 19 Jahre alt. Am 17. August 1956 wurde das Verbot der KPD Realität.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Antimilitaristen immerhin neun Millionen Unterschriften gegen die Wiederbewaffnung gesammelt.

Illegal Arbeit unbeirrt weitergeführt

Aber schon zwei Jahre vorher, am 1. September 1954, wurde der damals 23-jährige wegen Verstoß gegen das FDJ-Verbot verhaftet. Er saß in der Steinwache ein. Am 8. März 1955 verurteilte ihn die große Strafkammer des Landgerichts Dortmund zu einem Jahr und vier Monaten Gefängnis. Nach 11 Monaten Haft wurde er vorläufig entlassen: 5 Monate Reststrafe wurden zur Bewährung ausgesetzt. Trotz allem setzte Günter seine illegale Arbeit fort. In dieser Zeit ging er mit einer Genossin aus Flensburg eine Liebes- und Lebensgemeinschaft ein. Heiraten konnte das Paar aus Gründen der Illegalität erst im August 1961 in Ostberlin. Aus der Ehe gingen drei Kinder hervor.

Im Oktober 1964 stellte sich der inzwischen 33-jährige, weil die Bewährung für seine Reststrafe widerrufen worden war, der Justiz. Noch während er einsaß, klagte der Staatsanwalt ihn wegen Verstoß gegen das KPD-Verbot an. Im Oktober 1965 wurde er zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil gingen beide Seiten in Revision. Jene des Angeklagten wurde verworfen.

Folglich brachte die Revisionsverhandlung im Juli 1966 vor dem Landgericht Düsseldorf eine Verschärfung des Urteils: aus 8 Monaten waren jetzt 14 Monate geworden.

Gegen dieses Urteil legte die Verteidigung Revision ein. Sie wurde im Januar 1967 vom Bundesgerichtshof in letzter Instanz verworfen. Günter Bennhardt blieb die Verbüßung der Strafe dann aber doch erspart. Zwar erhielt er im Frühjahr 1967 noch die Vorladung zum Strafantritt. Inzwischen jedoch formierte sich gegen die rabiate Kommunistenverfolgung zunehmender Widerstand einer breiten demokratischen Bewegung. Im Zusammenwirken mit gewissen politischen Wandlungsprozessen im letzten Drittel der Sechzigerjahre führte dies zu einer Abschwächung der Repression. Nach breiten Protesten wurde Günters Verurteilung außer Vollzug gesetzt.

Heute ist er immer noch politisch aktiv. Im Gespräch mit HEISSE EISEN (2018) sagte er: „Dass die Nazis wieder durch die Straßen marschieren und von Justiz und Polizei dabei grünes Licht bekommen, kann ich nicht aushalten“. Er konzentriert sich heute auf die antifaschistische Arbeit im Rahmen der VVN-BdA. Natürlich unterstützt er auch die Bemühungen um die Rehabilitierung der Opfer der Kommunistenverfolgung.

In einem offenen Brief zum 50. Jahrestags des KPD-Verbotes schrieb er: „Das KPD-Verbot wurde nach 50 Jahren nicht aufgehoben und die dagegen verstoßen, - und deren Familien darunter gelitten haben -, wurden nicht rehabilitiert. Besteht da nicht Handlungsbedarf?“